



Medienmitteilung, 23. Juni 2022

HSG trägt erfolgreich zu Bundesratsentscheid für einen Schweizer Innovationsfonds bei

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 22. Juni 2022, einen Richtungsentscheid für einen branchenneutralen Schweizer Innovationsfonds getroffen. Damit möchte er die finanziellen Rahmenbedingungen für lokale Startups in der Wachstumsphase weiter verbessern. Die HSG hat durch eine internationale Analyse von öffentlichen Finanzierungsprogrammen erfolgreich zu diesem Entscheid beigetragen.

Um Schweizer Startups in Zukunft ausreichend lokale Finanzierungsmöglichkeiten in der Wachstumsphase bieten zu können und gleichzeitig auf die Entwicklungen in anderen Ländern zu reagieren, hat der Bundesrat gestern die Auflage eines agnostischen, branchenneutralen Innovationsfonds initiiert. Dies ermöglicht dem zukünftigen Management des Fonds flexibel in vielversprechende Startups branchenübergreifend zu investieren, wenngleich mit den Themen Dekarbonisierung und Digitalisierung zwei zukunftsentscheidende Bereiche besondere Beachtung geschenkt werden soll. So soll der Schweizer Wirtschaftsstandort für Startups nochmals deutlich attraktiver werden.

HSG, SECO, Swiss Economics

Im August 2021 hatte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) damit beauftragt, die Vor- und Nachteile eines Schweizer Innovationsfonds zur Förderung von Startups in der Wachstumsphase zu prüfen sowie konkrete Ausgestaltungsformen eines solchen Fonds zu definieren. Daraufhin ging der Lehrstuhl für Entrepreneurship der Universität St.Gallen eine Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Zürcher Agentur Swiss Economics ein, um die Frage der Ausgestaltungsformen zu beantworten. Die HSG war unter Leitung von Prof. Dr. Dietmar Grichnik für die internationale Analyse öffentlicher Finanzierungsprogramme von Startups in der Wachstumsphase verantwortlich.

Andere Länder machen es vor

Dabei analysierte der Lehrstuhl für Entrepreneurship die Programme von insgesamt 12 Ländern, deren Finanzierungssituation von Startups in den vergangenen Jahren der heutigen Situation in der Schweiz ähnelte. Konkret wurden über 30 öffentliche Finanzierungsprogramme identifiziert und analysiert, um relevante Erkenntnisse für die Ausgestaltung eines möglichen Schweizer Innovationsfonds abzuleiten. Die geschaffene Transparenz über die hohe Anzahl an ausländischen Programmen und deren teils beachtlichen Volumen sind eine wichtige Voraussetzung in der Entscheidungsfindung des Bundesrats. Erst im Februar dieses Jahres haben beispielsweise 18 europäische Länder unter der Federführung von Deutschland und Frankreich die «European Tech Champions Initiative» lanciert, über die insgesamt zehn Milliarden Euro zur Finanzierung von technologiebasierten Scale-ups zur Verfügung gestellt werden soll. «Für die Schweiz ist dies ein Call to Action, gleichwertige Bedingungen zu schaffen, um ihre besten unternehmerischen Talente im Land zu halten und auch Schweizer Investoren am Aufbau des Ökosystems verstärkt zu beteiligen», sagt Professor Grichnik.

Detaillierte Ausgestaltungsentscheidungen müssen nun getroffen werden

Nun gilt es, die Optionen in der konkreten Ausgestaltung des Schweizer Fonds zu reflektieren und entsprechend den politischen Zielsetzungen rasche Entscheidungen zu treffen. Es sind zwei grundsätzliche Ausgestaltungsformen denkbar. Einerseits das direkte Investieren in wachsende



Startups und andererseits das indirekte Investieren in die Startups über Investments in Venture Capital Fonds. Des Weiteren müssen neben zahlreichen anderen Variablen bei beiden Formen beispielsweise das Volumen, der private Investmentanteil, die Verantwortlichkeit des Managements, und die Herangehensweise beim Investieren definiert werden. Hierzu bietet die Studie «Grundlagen zur Einführung eines Schweizer Innovationsfonds» von Swiss Economics und der Universität St.Gallen (HSG) eine wertvolle Analyse und nennt bereits vier konkrete Ausgestaltungsformen im Schweizer Kontext.

Die Universität St.Gallen (HSG) wird die weitere Ausgestaltung unter Federführung des WBF mit Interesse verfolgen. Der Lehrstuhl für Entrepreneurship blickt bereits heute mit Freude auf die Arbeit der letzten Monate zurück, welche eine wichtige Rolle für den Entscheid des Bundesrats in dieser Woche gespielt hat und von hoher Relevanz für die weiteren Entscheidungen ist.

Kontakte für inhaltliche Rückfragen:

Prof. Dr. Dietmar Grichnik, Institut für Technologiemanagement (ITEM-HSG)

dietmar.grichnik@unisg.ch

Michael Greger, Institut für Technologiemanagement (ITEM-HSG)

michael.greger@unisg.ch

Die Studie «Grundlagen zur Einführung eines Schweizer Innovationsfonds» können Interessierte direkt über folgenden Link abrufen: www.alexandria.unisg.ch/266531/

Institut für Technologiemanagement (ITEM-HSG), Lehrstuhl für Entrepreneurship

Der Lehrstuhl für Entrepreneurship an der Universität St. Gallen (HSG) betreibt evidenzbasierte Entrepreneurship-Forschung im privaten sowie öffentlichen Kontext und identifiziert Best-Practices für Regierungen, Startups, Venture Capital sowie Corporate Venturing Fonds. Damit trägt der Lehrstuhl dazu bei, die grossen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

Besuchen Sie uns auf [Facebook](#), [Twitter](#), [Youtube](#), [Instagram](#), unisg.ch